

**Zinsregelung Steuerjahr 2019**

Vor kurzem wurden die prov. Steuerrechnungen 2019 versandt. Profitieren Sie mit flexiblen Zahlungsmöglichkeiten von einem bescheidenen Vergütungszins und ersparen Sie sich unnötige Verzugszinsen nach zu späten Zahlungen. Für jede Zahlung, welche Sie vor dem 31. Oktober für die aktuellen Steuern leisten, erhalten Sie einen Vergütungszins. Auch mit Vorauszahlungen in Raten können Sie von diesem Zins profitieren. Die Zinsberechnung erfolgt ab dem Datum des Zahlungseinganges bis zum 31. Oktober. Die Vergütungszinsen sind steuerfrei und werden dem Steuerekonto gutgeschrieben. Der Zinssatz für 2019 beträgt 0.1 %.

**Fristerstreckung Steuererklärung**

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2019 und diejenige juristischer Personen 30 Tage nach Genehmigung des Jahresberichts durch die Generalversammlung spätestens jedoch bis zum 31. Juli 2019 einzureichen.

Unter [www.ag.ch/efristerstreckung](http://www.ag.ch/efristerstreckung) können Sie eine Fristerstreckung zur Abgabe der Steuererklärung auch übers Internet beantragen. Zur Identifikation und Sicherheit benötigen Sie dazu Ihren individuellen „Code“. Dieser ist auf Seite 1 des Steuerklärungsbogens aufgedruckt.

**Mahngebühren Steuererklärung**

Bei Nichtabgabe der Steuererklärung werden ab diesem Jahr im Kanton Aargau neu folgende Gebühren erhoben:

Erste Mahnung	CHF 35.00
Zweite Mahnung	CHF 50.00

Haben Sie Fragen? Das Regionale Steueramt in Sarmenstorf gibt Ihnen gerne Auskunft. Unter [www.ag.ch/steuern](http://www.ag.ch/steuern) finden Sie weitere nützliche Informationen wie Merkblätter, Lohnausweisformular usw.

**Mahngebühren Bezugsverfahren**

Es ist empfehlenswert, die Steuerzahlungen im persönlichen Jahresbudget zu planen. Bei (drohenden) Zahlungsschwierigkeiten muss **vor** dem Fälligkeitstermin mit der Finanzverwaltung Fahrwangen eine Lösung gesucht werden.

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben. Werden die Steuern bis zur Fälligkeit nicht bezahlt, werden die säumigen Steuerpflichtigen gemahnt. Die Mahngebühr beträgt CHF 35.00.

Bleibt die Mahnung erfolglos, ist für die rechtskräftig veranlagten Steuern sofort die Betreibung einzuleiten. Die Gebühr für die Umtriebe bei der Betreibung beträgt CHF 100.00.

### **Lehrstelle Fachmann /-frau Betriebsunterhalt EFZ Hausdienst**

**Die Gemeinde Fahrwangen bietet ab August 2019 eine Ausbildung als Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtung Hausdienst) an.**

Wir bieten Dir während drei Jahren eine fachliche und fundierte Ausbildung. Du bekommst einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten eines Hauswartes. Dazu gehören insbesondere die Reinigung der Gebäude, die Pflege und der Unterhalt der Aussenanlagen sowie verschiedene Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Gebäuden. Die Lehre schliesst mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis ab und bildet eine solide Grundlage für künftige Hauswarte.

Du verfügst über eine Real- oder Sekundarschulausbildung. Neben handwerklichem Geschick, Einsatzfreude und guten Umgangsformen bist Du auch teamfähig, verfügst über einen guten Ordnungssinn und bist flexibel.

Interessiert? Dann freuen wir uns über Deine schriftlichen Bewerbungsunterlagen (mit Lebenslauf, Foto, Schulzeugnissen, evtl. Basis- oder Multicheck), welche Du an die Gemeindkanzlei Fahrwangen, Aescherstrasse 2, 5615 Fahrwangen zusenden kannst.

Für weitere Auskünfte steht Dir Marion Nafzger, Hauswartin (Mobile 079 753 46 53), gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

### **Lehrstelle Fachmann /-frau Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst**

**Die Gemeinde Fahrwangen bietet ab August 2019 eine Ausbildung als Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtung Werkdienst) an.**

Wir bieten Dir während drei Jahren eine fachliche und fundierte Ausbildung. Du bekommst einen umfassenden Einblick in die verschiedenen Tätigkeiten des Werkdienstes inkl. der Wasserversorgung. Die Lehre schliesst mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis ab und bildet eine solide Grundlage für künftige Mitarbeiter des Werkdienstes.

Du verfügst über eine Real- oder Sekundarschulausbildung. Neben handwerklichem Geschick, Einsatzfreude und guten Umgangsformen bist Du auch teamfähig, verfügst über einen guten Ordnungssinn und bist flexibel.

Interessiert? Dann freuen wir uns über Deine schriftlichen Bewerbungsunterlagen (mit Lebenslauf, Foto, Schulzeugnissen, evtl. Basis- oder Multicheck), welche Du an die Gemeindkanzlei Fahrwangen, Aescherstrasse 2, 5615 Fahrwangen zusenden kannst.

Für weitere Auskünfte steht Dir Ingo Weber, Stv. Gemeindegewerke Fahrwangen (Mobile 079 611 41 45), gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.

### **Abfallentsorgung; Statistik 2018**

<b>Angaben in Tonnen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>+ / -</b>
Altglas	54.37	69.14	- 27.17 %
Altpapier/Karton	121.48	143.42	- 18.06 %
Altmetalle	28.24	26.77	+ 5.21 %
Grüngut	218.43	214.02	+ 2.02 %
Hauskehricht	340.59	339.58	+ 0.30 %

### **Einwohnerzahl**

Per 31.12.2018 waren 2'145 (Vorjahr 2'069) Einwohner und Einwohnerinnen in Fahrwangen gemeldet. Davon sind 1'653 (1'596) Schweizer und 492 (473) ausländische Staatsangehörige. Im Jahr 2018 wurden 22 (16) Geburten, 8 (15) Todesfälle, 238 (150) Zuzüge und 176 (145) Wegzüge registriert.

### **Leinenpflicht Hunde**

Hunde sind gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand während der Setzzeit des Wildes vom 01.04. bis 31.07. an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Hunde sind gemäss Polizeireglement auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, am See, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten an der Leine zu führen. Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen.

### **Zwillingstreffen Kanton Aargau 2019**

Das kantonale Zwillingstreffen findet dieses Jahr am 27. April 2019 im Gasthof Löwen, Boswil statt.

Der Zwillingsverein bezweckt die Förderung der freundschaftlichen Kontakte unter den Aargauer Zwillingspaaren jeder Altersklasse. Um diesem Zweck nachzukommen veranstaltet der Verein jährlich einen geselligen Anlass. In der Regel sind dabei die Zwillingsgeschwister gleich gekleidet.

Eingeladen und aufgerufen sind alle Aargauer Zwillingspaare, ob jung oder alt, ein-eiig oder zweieiig, gleichgeschlechtlich oder Mann und Frau.

Traditionsgemäss erwartet die Zwillinge am Zwillingstreffen ein unterhaltsames und Motto getreues Abendprogramm mit grossem Bankett, Überraschungsshows, Spiel, Musik, Tanz und einer Tombola mit vielen Preisen. Der diesjährige Anlass steht unter dem Motto: "Ein Bier das gönne ich mir".

Weitere Informationen zum Anlass (z.B. Anmeldung etc.) und zum Verein finden Sie unter [www.zwillingsvereinaargau.ch](http://www.zwillingsvereinaargau.ch).

## Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Rudolf Meier, Fahrwangen; Abbruch und Neubau Überdachung Hühnerhof, Richtplatzweg (Gebäude Nr. 827), Parzelle Nr. 1056
- Marianne Brunner, Fahrwangen; Ersatz Sonnenstore durch Pergola-Markise, Tulpenweg 2, Gebäude Nr. 700, Parzelle Nr. 1920
- Bruno Bühlmann, Fahrwangen; Anbau offener Carport, Tulpenweg 4, Gebäude Nr. 615, Parzelle Nr. 769
- Claudia Egger und Kletus Hübscher, Fahrwangen; Anbau Unterstand (Ostseite), Umgebungsgestaltung mit Stützmauern und Sichtschutzwand, Blumenweg 7b, Gebäude Nr. 702, Parzelle Nr. 1921



## Mittagstisch Pro Senectute in Fahrwangen



Nächste Treffen: Donnerstag, 28. März 2019

Donnerstag, 25. April 2019

Treffpunkt 11.30 Uhr vis-à-vis Bäckerei Lingg zur Abfahrt ins Restaurant Bauernhof nach Bettwil.

An- und Abmeldungen: Frau Claire Frey, Fahrwangen, Tel.: 056 667 23 38

## Unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft

Die unentgeltliche öffentliche Rechtsauskunft wird abwechslungsweise durch im Bezirk Lenzburg praktizierende Anwälte erteilt. Die Auskunft findet an zwei oder drei Montagen pro Monat, 17.30 – 18.30 Uhr ohne Voranmeldung, im Rathaus Lenzburg statt.

Nächste Termine: 18. März und 08. / 15. April 2019